



## **Merkblatt für die praktischen Studiensemester im Bachelorstudiengang Europäische Betriebswirtschaft**

### **Inhalt**

|   |   |
|---|---|
| 1. Leitbild und Zielsetzung .....   | 2 |
| 2. Voraussetzungen und Bedingungen.....   | 2 |
| 3. Suche und Auswahl einer Ausbildungsstelle/eines Praktikumsplatzes.....         | 2 |
| 4. Vordrucke / benötigte Dokumente .....  | 3 |
| 5. Ausbildungsvertrag .....   | 3 |
| 6. Beginn und Dauer des praktischen Studiensemesters, Eintrittsvoraussetzungen .. | 3 |
| 7. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PBLV) .....                             | 4 |
| 8. Prüfungsleistungen .....   | 4 |
| 9. Rechtsgrundlage für das praktische Studiensemester .....                       | 5 |
| 10. Allgemeines .....   | 5 |

## 1. Leitbild und Zielsetzung

- ✓ Sie erlangen durch das Praktikum Einblicke in ein Unternehmen.
- ✓ Sie vertiefen Ihre Fremdsprachenkenntnisse und erlangen umfassende sozio-kulturelle Kompetenz
- ✓ Sie sammeln Erfahrungen in einem Unternehmen.
- ✓ Sie können aktiv in einem Unternehmen mitarbeiten.
- ✓ Sie erweitern durch die Zusammenarbeit Ihre soziale Kompetenz.
- ✓ Das Praktikum bietet Ihnen Raum für Eigeninitiative, Selbstverantwortung und Autonomie.
- ✓ **Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen** bieten Ihnen eine effiziente Plattform zur Vertiefung, Reflexion und Diskussion der im Praktikum erworbenen Kenntnisse.

## 2. Voraussetzungen und Bedingungen

Die praktischen Studiensemester sind in das Studium integrierte, von der OTH Regensburg und der jeweiligen Partnerhochschule geregelte, betreute und mit Lehrveranstaltungen begleitete Studiensemester.

- ✓ Wir empfehlen Ihnen, das praktische Studiensemester im 5. und 6. Fachsemester zu absolvieren.
- ✓ Ihre beiden Praktika müssen insgesamt 40 Wochen umfassen, die Mindestdauer eines Praktikums beträgt 16 Wochen.
- ✓ Zusätzlich zum Praktikum müssen Sie Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PBLV) absolvieren.
- ✓ Grundsätzlich werden beide praktischen Studiensemester von der OTH Regensburg betreut und verantwortet. Wenn Sie an der Partnerhochschule in La Rochelle studierenden, wird das erste praktische Studiensemester von unserer Partnerhochschule verantwortet.
- ✓ Sie müssen Auslandspraktika absolvieren, das bedeutet, die Praktika dürfen nicht im deutschen Sprachraum abgeleistet werden.
- ✓ Das erste Praktikum müssen Sie in einem Land absolvieren, in dem die Landessprache der Sprache Ihres gewählten Ziellandes entspricht. Entscheidend ist die Landessprache – nicht die Unternehmenssprache!
- ✓ Das zweite Praktikum kann in einem beliebig ausgewählten Sprachraum außer im deutschen Sprachraum absolviert werden.

## 3. Suche und Auswahl einer Ausbildungsstelle/eines Praktikumsplatzes

- ✓ In der Regel erfolgt die Bewerbung in dem Semester vor Ihrem geplanten Praktikum.
- ✓ Im SSP ([Studierenden-Service-Portal](#)) finden Sie unter „Praktikumsstellen“ alle Unternehmen aufgeführt, die als Praktikum bei uns gelistet sind.
- ✓ Nutzen Sie die [Jobbörse der Bayerischen Hochschulen](#), prüfen Sie die Stellenangebote auf den Homepages der Unternehmen oder bewerben Sie sich initiativ!
- ✓ Nutzen Sie den [E-Learning-Kurs für Stellenangebote](#) der Fakultät.
- ✓ Gehen Sie auf das [International Office](#) zu.
- ✓ Nutzen Sie die Praktikumsdatenbank des [FEB](#)!
- ✓ Achtung: Ist das Unternehmen noch nicht im SSP gelistet, müssen Sie den sog. Erhebungsbogen ausfüllen und das Unternehmen als Praktikumsbetrieb durch die Praxisbeauftragten genehmigen lassen!

Bitte denken Sie daran, dass zur Bewerbung insbesondere folgende Unterlagen gehören:

Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse

#### **4. Vordrucke / benötigte Dokumente**

Sollte der Praktikumsbetrieb nicht in der Datenbank der OTH Regensburg zu finden sein, müssen Sie frühzeitig vor Beginn des praktischen Studiensemesters einen Erhebungsbogen ausgefüllt und bei der Praxisbeauftragten zur Prüfung und Anerkennung abgeben.

Bitte reichen Sie immer folgende Unterlagen bei uns ein:

- Ausbildungsvertrag (3fach - für Unternehmen, OTH Regensburg und für Sie selbst)
- Praktikumsbericht (1fach - für die OTH Regensburg)
- Praktikantenzugnis (3fach - für Ausbildungsstelle, OTH Regensburg und für Sie selbst)

Alle Vordrucke finden Sie in Ihrem [Studiengangs-GRIPS-Kurs!](#)

Bitte reichen Sie die Unterlagen per E-Mail an den/die Praktikumsbeauftragte/n ein

#### **5. Ausbildungsvertrag**

##### Verfahren bei noch nicht auf Dauer genehmigten Ausbildungsstellen:

Ist die Ausbildungsstelle noch nicht, oder nicht auf Dauer anerkannt worden, so müssen Sie vor Abschluss des Ausbildungsvertrages die Zustimmung der zuständigen Praxisbeauftragten einholen. Hierzu ist der Erhebungsbogen zu verwenden und ausgefüllt bei der Praxisbeauftragten einzureichen.

Alle im SSP verzeichneten Unternehmen und Betriebe sind bis auf weiteres auf Dauer genehmigt. Für diese Unternehmen und Betriebe müssen Sie keinen Erhebungsbogen einreichen.

##### Auf Dauer genehmigte Unternehmen und Betriebe:

Bei einem Praktikum bei diesen Unternehmen und Betrieben kann von Ihnen unmittelbar ein unterzeichneter Ausbildungsvertrag beim Referat Prüfungen und Praktikum eingereicht werden.

##### Vertragsschluss:

Der Ausbildungsvertrag muss vollständig ausgefüllt und von beiden Vertragspartnern unterschrieben werden. Aus den Angaben müssen Name, Anschrift und Telefonnummer der/des Ausbildungsbeauftragten klar hervorgehen.

#### **6. Beginn und Dauer des praktischen Studiensemesters, Eintrittsvoraussetzungen**

Damit Sie das erste Praxissemester absolvieren dürfen, müssen Sie bereits mindestens 110 ECT-Credits erfolgreich abgelegt haben.

Damit Sie das zweite Praxissemester absolvieren dürfen, müssen Sie grundsätzlich das erste Praxissemester bereits erfolgreich absolviert haben.

Während der Vertragsdauer dürfen Sie das Praktikum grundsätzlich nicht unterbrechen.

Sie haben keinen Anspruch auf Urlaub, das Unternehmen kann Ihnen aber Urlaub gewähren (bitte achten Sie darauf, dass die Mindest-Praktikumsdauer dadurch nicht unterschritten wird).

Sollten Sie krank werden, informieren Sie unbedingt den Praktikumsbetrieb und klären Sie ab, ob Sie ein ärztliches Attest vorlegen müssen. Krankheitstage müssen nachgeholt werden, wenn dadurch die Mindestpraktikumsdauer unterschritten wird.

Vom Betrieb bestätigte Überstunden/Mehrarbeit können auf Unterbrechungszeiten angerechnet werden. Dasselbe gilt bei Betriebsferien, Kurzarbeit und sonstigen betrieblichen Hinderungsgründen, wobei der vorgegebene Praktikumszeitraum nicht unterschritten werden darf.

## **7. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PBLV)**

Alle Infos zu den PBLV finden Sie immer in Ihrem [Studiengang-GRIPS-Kurs](#).

Warum PBLV?

- ✓ Die PBLV bereiten Sie auf das Praktikum vor.
- ✓ Die PBLV sind wichtig, um Ihr Praktikum mit dem Studium zu verzahnen und helfen so, dass Sie Praxis und Theorie bestmöglich kombinieren.

Die Lehrveranstaltungen umfassen:

- Einführungsblock am Ende des 2. Studienseesters (vor Beginn Auslandsphase)
- Schlussblock am Beginn des 7. Studienseesters (zu Beginn des letzten Studienjahres an der OTH)

### **Der Besuch der PBLV ist verpflichtend, es besteht für Sie Anwesenheitspflicht.**

Ist eine Teilnahme an den PBLV nicht möglich, so sind diese nachzuholen.

Sie dürfen während der PBLV nur fehlen, wenn Sie zeitgleich zu den PBLV eine Prüfungsleistung (z.B. Wiederholungsprüfung) erbringen müssen. In diesen Fällen werden Sie für die Zeit der Prüfungsdauer von den PBLV freigestellt. Vor und nach der Prüfung müssen Sie die PBLV besuchen. Eine Nachholpflicht für die Fehlzeiten aufgrund von Prüfungen besteht nicht.

Sollten Sie krankheitsbedingt nicht an den PBLV teilnehmen können, müssen die PBLV nachgeholt werden. Zusätzlich müssen Sie bei Krankheit die jeweiligen Dozentinnen und Dozenten informieren. Darüber hinaus müssen Sie direkt bei der Dozentin/dem Dozenten ein ärztliches Attest einreichen.

#### **Beispielfälle:**

- Die PBLV finden von 23. – 25. Juli statt, am 25. Juli von 10.00 – 11.30 Uhr müssen Sie eine Wiederholungsprüfung antreten: Sie werden für die Prüfungsdauer von 10.00 – 11.30 Uhr freigestellt. Vorher und nachher müssen Sie an den PBLV teilnehmen.
- Die PBLV finden von Montag – Mittwoch statt, Sie sind am Mittwochnachmittag krank: Sie müssen für diesen halben Tag bei dem verantwortlichen Dozenten/der verantwortlichen Dozentin ein ärztliches Attest einreichen, der halbe Tag muss darüber hinaus nachgeholt werden.
- Die PBLV finden von Montag – Mittwoch statt, Sie sind während der PBLV einen oder mehrere Tage krank: Sie müssen für die Fehlzeiten bei dem verantwortlichen Dozenten/der verantwortlichen Dozentin ein ärztliches Attest einreichen, die Fehlzeiten müssen darüber hinaus nachgeholt werden.

## **8. Prüfungsleistungen**

In den PBLV müssen Sie studienbegleitende Leistungsnachweise erbringen. Welche das genau sind, erfahren Sie direkt im Einführungsblock der PBLV von den einzelnen Dozentinnen und Dozenten.

## **9. Rechtsgrundlage für das praktische Studiensemester**

- Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an staatlichen Fachhochschulen in Bayern vom 20.08.2007
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Europäische Betriebswirtschaft der OTH Regensburg in jeweils gültiger Fassung
- Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der OTH Regensburg in jeweils gültiger Fassung: § 3 Abs. 1 Satz 1: „Die erfolgreiche Ableistung der Praxisphase (Praktikum) im praktischen Studiensemester stellt eine Prüfungsleistung dar, die von hauptamtlichen Lehrpersonen bewertet wird.“

## **10. Allgemeines**

Beachten Sie, dass Fristen durch das praktische Studiensemester nicht unterbrochen/verändert werden. Stellen Sie deshalb bei Bedarf rechtzeitig einen Antrag auf Nachfrist zur Erbringung einer Prüfungsleistung (insb. bei Wiederholungsprüfungen). Der formlose Antrag ist fristgerecht per E-Mail an die Prüfungskommission zu stellen. Die Gewährung von Nachfristen erfolgt nur auf Antrag.

Beachten Sie, dass der erfolgreiche Abschluss des Praktikums Voraussetzung für die Themenausgabe der Bachelorarbeit ist.

### **Praxisbeauftragte für den Bachelor EB:**

Maria Schönauer M.A.

Seybothstraße 2

93053 Regensburg

Tel. 0941/943-1358

[Maria.schoenauer@oth-regensburg.de](mailto:Maria.schoenauer@oth-regensburg.de)

### **Referat Prüfungen und Praktikum der OTH Regensburg:**

Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Referat Prüfungen und Praktikum

Steffen Krause

Prüfeninger Str. 58

93049 Regensburg